

Beilage zu Nr. 16931 der Danziger Zeitung.

Montag, 20. Februar 1888.

Reichstag.

41. Sitzung vom 18. Februar.

Rechenschaftsbericht über den Belagerungszustand für Stettin und den Kreis Offenbach.

Abg. Frohme (Soc.): Die Rechenschaftsberichte enthalten keine Rechenschaft, sondern theilen einfach mit, daß die Maßregeln angeordnet sind. Stettin kam zum kleinen Belagerungszustand bei der letzten Wahlbewegung in Folge der unberechtigten Auflösung einer Versammlung und dadurch hervorgerufener Tumulte. Die Tumulte wurden erst durch das Einschreiten der Polizei und des Militärs hervorgerufen. Es sind 48 Personen aus Stettin ausgewiesen worden, es ist aber durch nichts bewiesen, daß sie wirklich einen gewalttätigen Umsturz beabsichtigt hätten. Die Behauptung des Berichtes, daß die „vorgeblich eine Förderung der Handwerker in ihren geistigen und materiellen Interessen bezweckenden Fachvereine ein hauptsächlichliches Werkzeug der Parteileitung“ seien, ist wieder nur ein Attentat gegen die Arbeitercoalition auf gewerkschaftlichem Gebiet. Es handelt sich bei den Fachvereinen niemals um „vorgebliche Zwecke“, sondern um positive Leistungen, und Sie wollen ja die berechtigten Bestrebungen der Socialdemokratie unterstützen und nur ihren Ausschreitungen entgegenreten. Die Fachvereine führen lebhaft einen berechtigten Kampf gegen das Unternehmertum, um bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Lebensstellung zu erreichen. Den Arbeitgebern ist das natürlich nicht angenehm. Die Fachvereine sind eine legale Einrichtung und haben dieselbe Anerkennung zu beanspruchen, wie die Innungen. Was aber den Innungen erlaubt ist, ist bei den Fachvereinen strafbar. Die Innungen haben sogar in die Wahlbewegung eingegriffen. Sobald aber einmal ein Fachverein eine Petition in Bezug auf das Arbeiterschutzgesetz berätigt oder zu einer wirtschaftlichen Frage Stellung nimmt, erklärt die Behörde es für strafbar. Bei der Anwesenheit des Kaisers soll eine Parteidemonstration durch Aufhängung einer rothen Fahne mit der Inschrift: „Hoch die Socialdemokratie!“ versucht sein. Hat man denn untersucht, wer die Fahne aufgehängt hat? Es müssen doch mindestens mehrere Personen dabei theilhaftig gewesen sein, um von einer „Parteidemonstration“ sprechen zu können. Vergleichen Dinge sind garnicht auf Rechnung der Partei zu setzen, Offenbach ist in der unschuldigsten Weise von der Welt zu dem kleinen Belagerungszustand gekommen. Auch in der Begründung dafür ist wieder ein Ausfall auf die Fachvereine enthalten. Erst eine einzige Person ist aus Offenbach ausgewiesen worden. Wenn die Vertretung der Partei im Kreise Offenbach auf dem St. Gallener Congress und die Verbreitung des „Socialdemokrat“-Gründe für Verhängung des Belagerungszustandes sind dann müßte er über ganz Deutschland verhängt werden. Der „Socialdemokrat“ wird überall gelesen. Wenn Gründe vorliegen, so beweise man es vor der ganzen Nation, aber füge nicht noch zur Gewalt die Heuchelei! Präsident v. Wedell ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Böhm (n.-l.): Ich kann nicht leugnen, daß die Verhängung des Belagerungszustandes uns in Offenbach überrascht und meine Partei sehr unangenehm berührt hat. Wir waren mitten in der Wahlbewegung und hatten begründete Hoffnung, diesmal zu siegen. Ich

glaube, daß die Rücksicht auf Frankfurt die Maßregel veranlaßt hat, die sich übrigens fast garnicht fühlbar macht; ein großer Theil der Bevölkerung Offenbachs weiß garnicht, daß sie unter dem kleinen Belagerungszustand lebt. In wenigen Wahlkreisen ist das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein so gutes wie in Offenbach. Früher allerdings existierte bei uns eine wüste socialdemokratische Agitation. Das Eigenthum und der Erwerb wurde als Diebstahl an den Arbeitern verübt dargestellt, der Tag würde kommen, wo die Arbeiter sich in den Besitz des geraubten Gutes setzen würden. (Der Präsident bittet den Redner, nicht auf die früheren Zustände Offenbachs zurück zu greifen.)

Abg. Gabor (Soc.): Ich bin sehr erstaunt, daß Herr Böhm diese Rede gehalten hat, dessen Wahl beanstandet worden ist, weil ungesetzliche Mittel der Wahlbeeinflussung bei derselben angewendet worden sind. Es wäre taktvoller gewesen, wenn er heute geschwiegen hätte. Er hat meinen Parteigenossen den Ausdruck zugeschrieben, daß der Erwerb Diebstahl sei. Ich fordere ihn auf, diese Behauptung zu beweisen. Wahr ist, daß von diesen schweren Vollmachten ein milder Gebrauch gemacht worden ist; aber sie können jeden Tag in der härtesten Weise benutzt werden. Ich weiß, daß aus einem Belagerungsbezirk ein Mann ausgewiesen worden ist, der sich gar nicht denken konnte, warum ihn diese Ausweisung betreffen. Ich habe keine andere Ursache der Ausweisung finden können als die, daß ihn wahrscheinlich ein sog. Vertrauensmann der Polizei denunciirt hat, und zwar, weil der Ausgewiesene ihn wegen nicht bezahlter Schulden hatte pfänden lassen. Sie haben in den letzten Tagen so viel von den Spionen und agents provocateurs gehört. Die werden auch dazu benutzt, um solche Ausweisungen herbeizuführen. (Der Präsident bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Ich brauche nicht noch einmal ausführlich das Elend zu schildern, welches viele Familien durch die Ausweisungen trifft. Ein unbegreifliches Schicksal sendet genug Elend über die Menschen, wir können es nicht mehren; der Palast so wenig wie die Hütte wird davon verschont. Wollen wir denn aber nicht den Unterschied der politischen Meinungen zum Schweigen bringen und reines menschliches Mitleid walten lassen, anstatt aus eigener Initiative über viele Familien das Elend herbeizuführen, ohne daß zwingende Gründe vorliegen? In einem Civilstreit wird kein Richter sein Urtheil ohne Gründe fällen. Hier werden ohne genügende Gründe so viele Menschen ins Elend gestürzt. Deshalb sage ich: Ein Gesetz, durch welches die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes ermöglicht wird, ist ein verdammenswerthes und furchtbares!

Präsident v. Wedell ruft den Redner zur Ordnung. Staatssecretär v. Bötticher: Der Vorredner hat von Ausweisungen gesprochen, denen er den Charakter inhumaner Maßregeln beilegte, ohne den Ort und die Personen zu nennen. Auf solche Beschwerden kann ich mich nicht einlassen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Frohme: Der Abg. Böhm hat Behauptungen aufgestellt, wie man sie von einem Abgeordneten nicht erwarten sollte. Er bewegte sich in jenem spießbürgerlichen Geiste (der Präsident ruft den Redner zur Ordnung). Hr. Böhm hat von socialdemokratischen Versammlungen in Offenbach erzählt, in denen man die

Arbeitgeber als Diebe bezeichnet habe. Ich bin seit 20 Jahren in Offenbach und weiß mich aller bedeutenderen Versammlungen dort wohl zu erinnern; eine solche Aeußerung ist dort nicht gefallen, und ich bezeichne die Behauptung des Abg. Böhm als eine Verleumdung. (Der Präsident ruft den Redner nochmals zur Ordnung.)

Die Discussion wird geschlossen und darauf die Staatsberathung fortgesetzt.

Bei dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung erwiedert auf eine Anfrage des Abg. Baumbach (freis.) Staatssecretär v. Stephan, daß auch in Zukunft mit der Errichtung neuer Postanstalten in den ländlichen Bezirken in dem bisherigen Tempo fortgefahren werden soll.

Bei dem Tit. Postsecretäre etc. sagt Ref. Abg. Bürklin (nat.-lib.): Der Commission lag eine Eingabe der Postsecretäre vor, welche um die Gleichstellung dieser Beamtenklasse im Gehalt mit den Regierungs-, Gerichts-, Kreis- und Eisenbahnsecretären ersucht. Die Commission konnte sich nicht überzeugen, daß dieser Wunsch begründet ist. Vor 1871 unterschied man die Kategorien der Postleuten, Postexpeditionen-Anwärter und Postexpeditionen-Gehilfen. Die Ersteren, von denen das Abiturienteneigamen verlangt wurde, hatten ein Verwaltungsdienstegamen und zur Erlangung der höheren und höchsten Stellen später noch eine höhere Verwaltungsprüfung. Die Postexpeditionen-Anwärter mußten die Bildung eines einjährig-Freiwilligen haben; sie wurden später Postexpeditionen und hatten schließlich Gelegenheit, in die Carrière der Postsecretäre einzutreten. Die dritte Kategorie war prädestinirt, später Postexpeditionenstellen einzunehmen. Wegen der praktischen Uebelstände dieser Dreitheilung wurden durch Verordnung von 1871 nur die beiden Klassen der Postleuten und Postgehilfen beibehalten. Bezüglich der Postleuten wurde nichts geändert. Die Postgehilfen hatten nur noch eine elementare Bildung nachzuweisen und waren grundsätzlich von der Secretariatscarrière ausgeschlossen. Zu Gunsten der früheren Mittelkategorie wurde dann ein leichtes sog. Zwanzigstagenegamen eingeführt, um diese Beamten Secretäre werden zu lassen. In die Secretariatscarriären sind ferner die Beamten gekommen, die 1866 von Preußen übernommen wurden, denen es aber an höherer Bildung gebrach. So sind 2141 Secretärstellen creirt mit der Absicht, sie wieder eingehen zu lassen, wenn die ersten Inhaber abgegangen sind. Von den jetzt vorhandenen 4979 Secretärstellen sind 1684 mit ehemaligen Postleuten besetzt. Für die Vorrückung der Letzteren bestehen 2304 Stellen im höheren Postdienst. Die Avancementsverhältnisse sind also sehr günstig. Die Behauptung der Postverwaltung, daß die Postsecretäre nicht mit den Secretären der anderen Verwaltungen gleichgestellt werden können, weil die Stellen der Ersteren nur Durchgangsstellen zum höheren Dienst sind, trifft vollständig zu.

Im Tit. 24 sind für die noch von früher angestellten 49 Telegraphengehilfinnen in Baden Gehaltserhöhungen ausgeworfen.

Abg. Ackermann (cons.) weist auf die Ungleichheit der Stellung der badensischen Telegraphengehilfinnen und der übrigen hin, die darin liege, daß die Ersteren Monatsgehalt, die Letzteren Tagegelber bekämen. Diese hätten auch keinen Anspruch auf Pension, wie die

Ersteren. Wenn die Badenenserinnen jetzt Gehaltserhöhungen bekämen, so empfehle er auch die übrigen Gehilfinnen im Reichsdienste dem Wohlwollen der Postverwaltung.

Die Forderung für ein neues Postgebäude in Friedberg (Hessen) wird gemäß dem Antrage der Commission für dieses Jahr noch abgelehnt.

Denselben Antrag stellt die Commission in Betreff der Bewilligung von 100 000 Mk. als erste Rate für ein Postgebäude in Insterburg.

Der Abg. Caro (cons.) und Staatssecretär v. Stephan schildern die Zustände in dem jetzigen Postgebäude als unerträglich und befürworten die Bewilligung. Die Abgg. Baumbach und v. Malzkahn-Gültz sprechen für die Absehung der Forderung.

Bei der Abstimmung werden 66 Stimmen für, 40 gegen die Bewilligung abgegeben; das Haus ist mithin nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Danzig, 20. Februar.

* [Von der kaiserlichen Werst.] Als Ersatz für den ausrangirten alten Mastenkrahn ist zwischen dem Bollwerk und dem Schiffskammergebäude auf der kaiserl. Werst hieselbst ein neuer eiserner drehbarer Krahn von 5000 Kilogr. Tragkraft von der Firma Studenholz in Wetter a. d. Ruhr aufgestellt worden. Der Krahn dient zum Löschen und Laden leichterer Inventarien und Ausrüstungsgegenstände und wird mit Handbetrieb leicht und schnell in Anwendung gebracht. Aehnliche Krähne von verschiedener Tragfähigkeit fungiren bereits zur vollen Zufriedenheit auf den Werften in Kiel und Wilhelmshaven.

* [Militärische Uebung.] Am 21. und 22. d. Mts. treffen bei dem hiesigen 3. ostpr. Grenadier-Regiment Nr. 4 28 und beim Infanterie-Regiment Nr. 128 56 Deconomie-Handwerker zu einer achtwöchentlichen Uebung hier ein.

* [Beförderung.] Der Werst-Betriebssecretariats-assistent König, von der k. Werst hieselbst, ist zum Betriebssecretär der Verwaltungs-Secretariatsapplicant Kiender zum Verwaltungs-Secretariatsassistenten ernannt worden.

* [Postalisches.] Der vornehmen äußeren Erscheinung halber gesucht, aber recht unpraktisch sind die jetzt im Handel vielfach vorkommenden Briefumschläge aus steifem, stark gepreßtem und geglättetem Papier. Dieselben werden an den Rändern leicht brüchig und springen deshalb während der Postbeförderung häufig auf. Unliebame Weiterungen und selbst Verluste sind die Folge davon. Die oberste Postverwaltung rathe daher von dem Gebrauch solcher Briefumschläge dringend ab.

* [Post-Verkehr in Danzig.] Nach den von der hiesigen Ober-Post-Direction aufgestellten statistischen Nachrichten sind im Jahre 1887 bei dem hiesigen Postamt 6 332 534 Brieffsendungen aufgegeben und 4 891 146 dergleichen eingegangen. Es wurden ferner aufgegeben 290 069 Pakete ohne Werthangabe, 34 989 Briefe und Pakete mit Werthangabe zum Betrage von 54 103 782 Mark. Eingegangen sind 416 391 Pakete ohne Werthangabe und 41 308 Briefe und Pakete mit Werthangabe zum Betrage von 72 972 700 Mark. Postnachnahme-

